

Hanseatischer
Sparkassen- und
Giroverband

Jahresbericht 2020



Inhalt

Standpunkt	3
Verbandsorganisation	7
Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung im Jahre 2020	9
Konjunkturverlauf und Wirtschaftswachstum – Rahmenbedingungen –	9
Geschäftsentwicklung der hanseatischen Sparkassen	11
Passivgeschäft	13
Aktivgeschäft	18
Dienstleistungsgeschäft	20
Liquidität, Ertrag und Eigenkapital	21
Entwicklung des Bauspargeschäftes	23
Entwicklung des Versicherungsgeschäftes	25
Entwicklung weiterer Mitgliedsinstitute	27
Aus der Verbandsarbeit	30
Mitglieder und Organe des Verbandes	30
Zusammenarbeit	32
Verbandsgeschäftsstelle: Aktuelle Themen	35
Prüfungsstelle	41
Hanseatische Sparkassenakademie	44
Zusammengefasste Bilanzen der Sparkassen	48
Impressum	49

Standpunkt

In der Region, für die Region: Sparkassen übernehmen Verantwortung

Sehr geehrte Damen und Herren,

als ich vor nahezu einem Jahr an dieser Stelle ausgeführt habe, dass das SARS-CoV-2-Virus „noch immer“ unseren Alltag beeinflusst, alle Lebensbereiche – beruflich wie privat – beherrscht, sind wir alle wahrscheinlich nicht davon ausgegangen, dass diese Aussage auch im Frühjahr 2021 noch nahezu uneingeschränkte Gültigkeit hat. Beim Rückblick auf die vergangenen Monate, auf eine Ausnahmesituation historischen Ausmaßes, werden wir sicher feststellen müssen, dass der Weg zurück in eine „Vor-Corona-Normalität“ nicht nur noch nicht geschafft ist, sondern dass er sich voraussichtlich auch anders gestalten wird, als wir uns das bei Ausbruch der Pandemie und auch in ihrer ersten Phase noch vorgestellt hatten.

Trotz der noch immer vorhandenen Unsicherheit über die weitere Entwicklung können wir jedoch zum einen dankbar, zum anderen aber auch mit einer gewissen Zufriedenheit und Zuversicht auf die aktuelle Situation blicken: dankbar, weil wir es ungeachtet der großen täglichen Herausforderungen bislang insbesondere mit großer Disziplin, gemeinsamer Anstrengung und gegenseitiger Rücksicht, aber auch einer gewissen Gelassenheit geschafft haben, das Ausbruchsgeschehen weitgehend im Griff zu behalten.



Zufrieden, weil es uns, weil es unseren Instituten, weil es der Sparkassen-Finanzgruppe gelungen ist, wesentliche Beiträge zur Aufrechterhaltung zentraler Bereiche unserer Volkswirtschaft zu leisten; und schließlich zuversichtlich, weil gerade auch unsere Sparkassen-Finanzgruppe in der Pandemie in sehr kurzer Zeit Fortschritte erzielen konnte, die wir uns zuvor nicht, jedenfalls sicher nicht in der erlebten Geschwindigkeit, hätten vorstellen können.

Unsere Sparkassen in Bremen, Bremerhaven und Hamburg, und hier natürlich vor allem unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, setzen sich seit über einem Jahr durchgehend und mit sehr viel Engagement ein. Dies vor allem, um unseren Privat- und Firmenkunden nahezu uneingeschränkten Zugang zu unseren Dienstleistungen und Services zu ermöglichen und ihnen auch in schwieriger Zeit möglichst ohne Unterbrechungen als Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung zu stehen. Dort, wo dies aufgrund lokaler Gegebenheiten nicht immer möglich war, wurden alternative, innovative Formate genutzt. Mit dieser Unterstützung und Begleitung haben wir vor allem versucht, wesentliche Beiträge zu leisten, damit Corona-Hilfsmaßnahmen des Bundes sowie der Hansestädte Bremen und Hamburg zielgerichtet und pragmatisch ankommen können. Damit konnten wir die durch die Pandemie besonders betroffenen Berufsgruppen – Gastronomen und Gewerbetreibende, Händler und Soloselbständige, Künstler und Kulturschaffende, Schausteller, Vereine und Clubs – und viele weitere in ihren Existenzen Gefährdete begleiten und unterstützen.

Zusammen haben unsere Institute Corona-Hilfen – Mittel der Förderbanken, der KfW und der regionalen Förderinstitutionen in Hamburg und Bremen – an bedürftige Firmen- und Gewerbetunden ausgezahlt. Insgesamt konnten so allein 2020 rund 750 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden, vor allem um erste Notlagen möglichst abzumildern. Daneben wurden 2020 in gut 8.000 Fällen Kreditrahmen und Tilgungen flexibel und teils wiederholt ausgesetzt, regelmäßig auch über den gesetzlichen Rahmen hinaus. Neben diesen nüchternen Zahlen darf schließlich nicht vergessen werden, dass jede einzelne durch uns begleitete Maßnahme ein individuelles persönliches Schicksal betrifft und wir hier bewiesen haben, dass wir mit unseren Instituten in Bremen, Bremerhaven und Hamburg der Verantwortung gerecht geworden sind und auch künftig gerecht werden wollen, die wir als Sparkassen in unseren Geschäftsgebieten für unsere Kunden tragen – als verlässliche Partner in der Region für die Region!

Enorme Herausforderungen ergeben sich aber unverändert auch an anderer Stelle: Nach wie vor hat 2020 die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank unsere Sparkassen enorm belastet. Damit einher geht eine anhaltende „Einlagenflut“, die zwar belegt, wie sehr Privat- und Firmenkunden ihren Sparkassen vertrauen, die für uns aber angesichts an die EZB zu entrichtender Negativzinsen zur immer größeren Belastung wird. Immer tiefer „fressen“ sich die Auswirkungen dieser Zinsentwicklung in die Gewinn- und Verlustrechnungen der Institute. Insbesondere der Zinsüberschuss – traditionell ein ganz zentraler Aspekt der Geschäftspolitik unserer Institute – sinkt von Jahr zu Jahr, und die damit einhergehenden Ergebnisbelastungen können auch weder durch erfreulicherweise weiter steigende Provisionserlöse noch durch unverändert konsequent verfolgte Sparmaßnahmen kompensiert werden. Vor diesem Hintergrund mussten auch wir leider Rückgänge unserer Betriebsergebnisse hinnehmen.

Die Auswirkungen der Niedrigzinsphase werden uns und alle Mitglieder der Sparkassen-Finanzgruppe künftig noch konsequenter zwingen, die Zusammenarbeit im Verbund weiter auszubauen, zu stärken, noch mehr mit Leben zu füllen. Auch werden wir geschäftspolitische Entscheidungen künftig noch schneller, noch stringenter und noch zielgerichteter treffen müssen. Mit der für uns alle außerordentlich erfolgreichen Einführung von Apple Pay für unsere Girocards haben wir 2020 eindrucksvoll bewiesen, dass das Zusammenspiel von Sparkassen, Dienstleistern und Verbänden in unserer Gruppe exzellent funktioniert – so gut, dass mit der Einführung nicht nur die Sparkassen-Finanzgruppe äußerst zufrieden sein kann, sondern offenkundig auch unsere Kunden, die dies schon nach kürzester Zeit mit einer beeindruckenden Nutzungsquote zeigen, und schließlich sogar ein Technologie-Gigant, der uns den bislang „erfolgreichsten Marktstart von Apple Pay“ attestiert. Hier müssen wir weitermachen: Noch bestehende Unzulänglichkeiten in unseren Prozessen, aufwändige Doppel- und Mehrfachstrukturen in der Gruppe werden wir noch konsequenter identifizieren, analysieren und auf der Basis der Erkenntnisse optimieren müssen. Wir werden weiter noch stringenter Standards für unsere Sparkassen entwickeln und deren Umsetzung einfordern müssen. Und wir werden in diesem Zusammenhang noch deutlicher definieren müssen, was den auch künftig unverzichtbaren und mithin erhaltensnotwendigen Kern einer selbständigen regionalen Sparkasse vor Ort ausmacht, was diesen konkret kennzeichnet und was im Interesse unseres Geschäftsmodells und unserer Kunden unbedingt dezentral erhalten werden muss und was eben nicht – mit der Folge, dass für solche Bereiche in einem auf allen Ebenen des Verbundes integrierten Leistungserstellungsprozess gemeinsame, marktgerechte und effiziente (Standard-)Lösungen entwickelt und bereitgestellt werden müssen.

Die Folgen des historisch niedrigen Zinsniveaus beschränken sich aber schon lange nicht mehr nur auf unsere Institute, auf die reinen Zahlen und auf unsere Jahresabschlüsse. Immer deutlicher wird, dass das Zinsumfeld unmittelbar auf nahezu alle Bevölkerungsgruppen durchschlägt, auf Schüler und Studenten, auf Auszubildende, auf Angestellte und Beamte, auf Pensionäre und Rentner. Aktuell negative Marktzinsen führen dazu, dass traditionelle Sparformen keine oder real sogar negative Wertentwicklungen aufweisen, dass sich das (klassische) Sparen nicht mehr lohnt. Dies mit fatalen langfristigen Auswirkungen, insbesondere für jüngere Generationen und deren Vorsorge: Sachwerte, insbesondere Immobilien und Unternehmensanteile, gewinnen an Wert. Dadurch öffnet sich schrittweise und immer weiter eine Schere zwischen den Kunden auf der einen Seite, die vom Erwerbseinkommen leben und traditionell sparen, und den Kunden mit umfangreichen Investments in Sachwerten auf der anderen. Als Sparkassen können wir dem nicht tatenlos zusehen und sehen es – erneut in Wahrnehmung unserer Verantwortung als Kreditinstitute für alle Teile der Bevölkerung in unserer Region – daher als eine vordringliche Aufgabe an, möglichst viele Menschen über Wertpapierinvestments und soweit möglich den Erwerb einer eigenen Immobilie an

dem heute noch möglichen volkswirtschaftlichen Wertzuwachs teilhaben zu lassen.

Abschließend noch ein Blick auf eine interne „Hausaufgabe“ unserer Sparkassen-Finanzgruppe:

Im Rahmen eines umfassenden „In Depth Review“ (Deep Dive) hat sich die EZB in 2019 und 2020 das Institutssicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe insgesamt sehr genau angesehen, sicher auch unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Stützung der NORD/LB 2019. Dabei konnte zwar erneut die grundsätzliche Leistungsfähigkeit unseres Sicherungssystems unter Beweis gestellt werden, aber sowohl extern auf Seiten der Aufsichtsbehörden als auch intern in unserer Gruppe sind zum einen Unzulänglichkeiten bei Prozessgestaltung und -abläufen zu Tage getreten. Anpassungsbedarf ergibt sich zum anderen bei zentralen Fragen der Verantwortlichkeit und der angemessenen Betrachtung der Vorteile eines Haftungsverbunds von Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen für jede unserer Institutsgruppen sowie mit Blick auf die künftige Verteilung von Lasten und Risiken. Hier wird es im laufenden Jahr darum gehen, in der Sparkassen-Finanzgruppe gemeinsam faire und interessengerechte Lösungen zu finden, die sowohl sicherstellen, dass die Sparkassen nicht überproportional mit immer weiter steigenden Beitragslasten und Risiken belegt werden, als auch gewährleisten, dass tragfähigen Geschäftsmodellen und der Übernahme angemessener Verantwortung ein deutlich höheres Gewicht beigemessen wird als dies bislang der Fall ist. Nur unter diesen Voraussetzungen wird sich diese Säule unserer Gruppe aufrechterhalten lassen, will man unsere Sparkassen nicht unverantwortbaren Risiken aussetzen und sie als wichtigen Faktor in der Region und für die Region dauerhaft handlungsfähig erhalten.

Ich bin optimistisch, dass es uns gelingen kann, die aufgezeigten Herausforderungen zu bewältigen: Denn schließlich – das zeigt der Blick in die Geschichte – waren und sind es häufig konkrete Herausforderungen der Gegenwart, die uns auch als Sparkassen-Finanzgruppe schneller und zielgerichteter den Weg in die Zukunft aufzeigen, damit wir auch künftig unserer Verantwortung gerecht werden können, digital und persönlich vor Ort – in der Region für die Region!












Harald Vogelsang

Verbandsorganisation

Rechtsform

Der Hanseatische Sparkassen- und Giroverband besitzt die Rechtsfähigkeit nach § 22 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Mitglieder

Hamburger Sparkasse AG	 Hamburger Sparkasse
HASPA Finanzholding	—HASPA Finanzholding—
Die Sparkasse Bremen AG	 Finanzdienstleistung
Finanzholding der Sparkasse in Bremen	Finanzholding der Sparkasse in Bremen
Weser-Elbe Sparkasse	 Weser-Elbe Sparkasse
Sparkassenzweckverband Weser-Elbe Sparkasse	
LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG	 LBS
neue leben Lebensversicherung AG	 neue leben Versicherungen
neue leben Unfallversicherung AG	 neue leben Versicherungen
S-Servicepartner Norddeutschland GmbH	 Servicepartner
S-Servicepartner Deutschland GmbH	 Servicepartner
Deutsche Factoring Bank	Deutsche Factoring Bank 

Organe



Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsteher sowie aus den Vertretern der Mitglieder.

Verbandsvorsteher: Präsident Dr. Harald Vogelsang
Stellvertretender Verbandsvorsteher: Frank Brockmann

Organisation

Geschäftsstelle: Verbandsgeschäftsführer Dr. Jürgen Thiele
Prüfungsstelle: Revisionsdirektor WP/StB Dirk Bolte
Sparkassenakademie: Akademieleiter Stefan Affeldt

Mitgliedschaften und Beteiligungen

Der Verband ist ordentliches Mitglied des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e.V. (DSGV), Berlin, und des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes – Körperschaft des öffentlichen Rechts (DSGV öK), Berlin. Er hält für seine Mitgliedssparkassen unterschiedliche Beteiligungen an Unternehmen der -Finanzgruppe. Zum 31.12.2020 sind dies Beteiligungen am Deutschen Sparkassen Verlag GmbH und der Finanz Informatik GmbH & Co. KG, an der SIZ GmbH, der Regionalverbandsgesellschaft der -Finanzgruppe mbH sowie an der Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG und der Deka Anteilseigner GmbH. Darüber hinaus hält der HSGV für zwei Sparkassen treuhänderisch Anteile an der Deka Erwerbsgesellschaft sowie an der Deutschen Sparkassen Leasing AG & Co. KG.

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung im Jahre 2020

Konjunkturverlauf und Wirtschaftswachstum – Rahmenbedingungen

Das Jahr 2020 wurde in wirtschaftlicher Hinsicht völlig von der Corona-Pandemie beherrscht. Praktisch alle großen Volkswirtschaften erlebten krisenhafte Einbrüche bei Produktion und Handel. Lediglich China, wo das Virus und die wirtschaftlichen Beben zuerst auftraten und von wo aus sie ihren Ausgang nahmen, weist auf Jahresbasis bereits wieder ein positives Wachstum von 2,3 % aus. Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet für den Welthandel mit einem Rückschlag von mehr als 10 %. Der Rückgang der Weltproduktion beträgt für das Jahr 2020 nach Aussage des World Economic Outlook durch den IWF - 3,5 % (Vorjahr: + 3,0 %).

Bei den Industrieländern betrug der Rückgang in den USA 3,4 % und in Japan 5,1 %. In der Eurozone war die Rezession mit 7,2 % besonders ausgeprägt. In Deutschland haben sich die verschiedenen Quartale in Abhängigkeit der durch Corona bedingten Einschränkungen sehr wechselhaft entwickelt. Während insbesondere das zweite Quartal mit einem historischen Rückgang von 9,8 % endete, stieg das Wachstum im dritten Quartal mit 8,5 % sehr stark an. Auf das Gesamtjahr 2020 betrachtet ist der Rückgang mit - 5,0 % nicht so stark wie bei der Finanzkrise 2009 (- 5,7 %).

Bei einer Inflationsrate von 0,4 % war die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt robust, die Arbeitslosenquote ist um 0,9 % auf 5,9 % angestiegen, während die Zahl der Erwerbstätigen erstmals seit 14 Jahren abgenommen hat (- 1,1 %)

Übersicht über wesentliche wirtschaftliche Daten für Deutschland 2020 und Ausblick 2021

	Brutto- inlands- produkt ¹	Konsum der priv. Haushalte ¹	Konsum des Staates ¹	Investi- tionen (Bau) ¹	Exporte von Gütern ¹	Preise (HVP) ¹
Ist-Werte 2020 ²	- 5,0 %	- 6,0 %	+ 3,4 %	+ 1,5 %	- 9,9 %	+ 0,4 %
Prognose 2021 ^{3,4}	+ 3,5 %	+ 3,4 %	+ 2,8 %	+ 1,7 %	+ 9,5 %	+ 1,4 %

¹ Preisbereinigte Veränderungsrate gegenüber Vorjahr

² Schnellschätzung des Statistischen Bundesamtes vom 14.01.2021

³ Gemeinsame Prognose von acht Volkswirten der Sparkassen-Finanzgruppe vom 26.01.2021 (ohne Investitionen)

⁴ Investitionen aus Schnellschätzung des Statistischen Bundesamtes vom 14.01.2021

Die Inflationsrate in der Eurozone lag 2020 mit 1,4 % weiterhin unterhalb der Zielmarke der Europäischen Zentralbank (EZB) und hat diese dazu veranlasst, ihre Ausrichtung der Geldpolitik beizubehalten. So hielt die EZB am negativen Einlagenzinssatz von - 0,5 % fest, und gleichzeitig verharnte der Hauptrefinanzierungssatz bei 0,0 %. Zusätzlich beschloss die EZB ein Pandemie-Notfall-Ankaufsprogramm (PEPP) im Volumen von 1.850 Mrd. €.

Hamburg

In Hamburg ist das reale Bruttoinlandsprodukt im ersten Halbjahr 2020 um 6,6 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum gesunken. Auch auf das Gesamtjahr 2020 bezogen dürfte der Rückgang in Hamburg der Abnahme der Wirtschaftsleistung in Deutschland entsprechen.

Gemäß dem Hamburger Konjunkturbarometer IV/2020 der Handelskammer Hamburg herrscht unter den Hamburger Unternehmen zum Jahreswechsel eine etwas positivere Stimmung hinsichtlich der Einschätzung zur Geschäftslage als noch drei Monate zuvor. In Summe bleiben die Einschätzungen zur aktuellen Lage und zu den Geschäftserwartungen ebenso negativ wie die Aussichten zu den Personal- und Investitionsplänen. Optimistisch zeigen sich lediglich die Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes bezüglich der Exportaussichten für das Jahr 2021.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist in Hamburg im Jahr 2020 um 5.100 Personen gesunken. Die Arbeitslosenquote betrug im Dezember nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit 8,1 % (Vorjahr: 6,4 %).

Bremen und Bremerhaven

Auch die bremische Wirtschaft befindet sich fest im Griff der Coronapandemie. Nach dem Einbruch im Frühjahr verläuft der Aufholprozess nach dem aktuellen Konjunkturreport der Handelskammer Bremen weiterhin nur schleppend. Während aus Industrie und einigen Dienstleistungsbranchen leichte Verbesserungen gemeldet worden sind, hat der zweite Lockdown die Notlage insbesondere in der Hotellerie und der Gastronomie verschärft. Insgesamt zeichnet sich eine unterschiedliche Entwicklung zwischen den Standorten Bremen und Bremerhaven ab. Während sich die Geschäftserwartungen für die bremische Wirtschaft positiv auf niedrigem Niveau stabilisieren, trüben sich die Erwartungen für Bremerhaven deutlich ein.

Die Zahl der Erwerbstätigen im Land Bremen ist nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2020 um 5.000 gesunken (- 1,2 %). Die Arbeitslosenquote betrug damit im Dezember des Berichtsjahres 10,1 % (Vorjahr: 8,8 %).

Geschäftsentwicklung der hanseatischen Sparkassen

Das Geschäftsjahr 2020 zeichnete sich durch ein weiterhin niedriges Zinsniveau sowie hohe regulatorische Aufwände aus, zusätzlich belastete die weltweite Corona-Pandemie die Ertragskraft der hanseatischen Sparkassen. Trotz sinkender Erträge aus dem Zinsgeschäft und wegen der andauernden Krise gebildeter höherer Risikovorsorge konnten unsere Mitgliedssparkassen das Geschäftsjahr erneut mit einem positiven Ergebnis abschließen.

Die Bilanzsumme unserer Mitgliedsinstitute wuchs teilweise erheblich. In Krisenzeiten hält sich die Bevölkerung erfahrungsgemäß mit größeren Konsumausgaben zurück, was bei unseren Sparkassen dank ihrer starken Marktstellung erneut zu stark wachsenden Kundeneinlagen, insbesondere bei den Sichteinlagen, führte. Zusätzlich erhöhte sich vor allem die Bilanzsumme der Hamburger Sparkasse AG durch Teilnahme an einem gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft mit der EZB (TRLTO-Programm). Mit diesem zinsgünstigen zusätzlichen Liquiditätspolster will man auch bei Anhalten der Corona-Pandemie einer möglichen Kreditverknappung entgegenwirken. Damit ist die Versorgung der Kunden mit Finanzdienstleistungen als eine der Hauptaufgaben der Sparkassen auch weiterhin gewährleistet.

Die zusammengefasste Bilanzsumme hat sich um 11.655,3 Mio. € oder 19,0 % im Jahr 2020 erhöht und lag am 31.12.2020 bei 73,0 Mrd. €.

Bilanzsummen der hanseatischen Sparkassen			
	Bilanzsumme Mio. €	Veränderung	
		Mio. €	%
2017	59.258,7	33,7	+ 0,1
2018	61.374,8	2.116,1	+ 3,6
2019	62.836,1	1.461,3	+ 2,4
2020	73.030,1	11.655,3	+ 19,0

Die wesentlichen Geschäftspositionen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Wesentliche Geschäftspositionen der Sparkassen				
	Bestand 31.12.2020	Veränderungen		
		2020		2019
	Mio. €	Mio. €	%	%
Gesamteinlagen	49.284,5	+ 2.285,7	+ 4,9	+ 2,9
Kreditvolumen	49.831,3	+ 2.233,6	+ 4,7	+ 4,3
Eigene Wertpapiere	8.435,2	+ 1.397,9	+ 19,9	- 20,8
Verbindlichkeiten gegenüber				
Kreditinstituten	12.935,2	+ 6.335,1	+ 96,0	- 2,7
Forderungen an Kreditinstitute	3.010,8	- 2.808,3	- 48,3	+ 24,1

Passivgeschäft

Entwicklung der Spareinlagen

Der Spareinlagenbestand hat sich um 167,8 Mio. € oder 0,7 % erhöht. Der Zuwachs an Spareinlagen ist damit trotz anhaltender Niedrigzinsphase seit Jahren weitgehend konstant.

Entwicklung des Spareinlagenbestandes			
	Bestand Mio. €	Veränderung	
		Mio. €	%
2017	12.658,0	+ 305,6	+ 2,5
2018	12.936,1	+ 278,1	+ 2,2
2019	13.031,2	+ 95,1	+ 0,7
2020	13.198,9	+ 167,8	+ 1,3

Struktur der Spareinlagen

Im Berichtsjahr setzte sich die Entwicklung bei der Struktur der Spareinlagen fort. Produkte mit höherer Verzinsung sind angesichts der Niedrigzinsphase seit Jahren rückläufig. Ihr Anteil an den Spareinlagen lag mit einem Volumen von 4.301,8 Mio. € nur noch bei 32,6 % nach 35,1 % im Jahr 2019.

Bewegungen im Sparverkehr

Aus- und Einzahlungen lagen im Berichtszeitraum in etwa auf Vorjahresniveau. Der Saldo ohne Zinsgutschriften hat sich gegenüber 2019 wieder deutlich erhöht und ist weiterhin positiv.

Umsätze im Sparverkehr				
	2017 Mio. €	2018 Mio. €	2019 Mio. €	2020 Mio. €
Gutschriften	3.975,4	3.936,6	3.742,2	3.773,7
Auszahlungen	3.688,7	3.676,3	3.662,9	3.621,5
Saldo	286,7	260,3	79,3	152,2
Zinsgutschriften	18,9	17,7	15,8	15,5
Veränderung	305,6	278,1	95,1	167,7

Sparkonten

Die Zahl der Sparkonten betrug am Ende des Berichtsjahres 1.829.956. Hier hat sich der seit längerem zu beobachtende strukturbedingte Bestandsrückgang fortgesetzt. Das durchschnittliche Guthaben je Sparkonto ist 2020 hingegen weiter gestiegen und bildet ein neues Allzeithoch.

Sparkonten		
Jahresende	Anzahl	Durchschnittsguthaben €
2017	2.211.639	5.723
2018	2.176.910	5.942
2019	1.829.956	7.121
2020	1.778.569	7.421

Lotterie-Sparen

Als Kombination von Sparen und Gewinnen wurde das Lotterie-Sparen auch im 69. Jahr seines Bestehens von den Kunden geschätzt. Mit 13,5 Mio. verkauften Sparlosen konnte ein Sparkapital von 54,0 Mio. € gebildet werden (2019: 13,7 Mio. Lose mit 54,8 Mio. € Kapital). Die Sparlose können ausschließlich im Dauerauftragsverfahren erworben werden. Die Weser-Elbe Sparkasse nimmt ungeachtet ihrer doppelten Verbandsmitgliedschaft nur am Lotterie-Sparen des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbandes teil.

In den Monatsauslosungen ist eine Gewinnsumme von 6,2 Mio. € ausgespielt worden. In drei Sonderauslosungen wurden zudem mehr als 0,6 Mio. € zusätzlich ausgeschüttet.

Als Zweckertrag aus dem Sparjahr 2020 sind etwas mehr als 3,3 Mio. € sozialen, karitativen, jugendpflegerischen und sonstigen gemeinnützigen Einrichtungen zugewendet worden.

Girokonten

Im Berichtsjahr ist die Zahl der Girokonten um 2.061 Konten auf 1.907.817 Stück gestiegen, davon waren 1.500.574 Privatgirokonten. Wegen der zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom Gesetzgeber eingeführten Einschränkungen hat der Anteil der Konten mit Onlinezugang weiter zugenommen. Insgesamt verfügen nun 1.020.184 oder 53,5 % aller Girokonten über einen Onlinezugang, so dass bereits mehr als jeder zweite Kunde seine Bankgeschäfte mobil erledigen kann.

Sicht- und Termineinlagen

Die Sichteinlagen haben sich im Berichtsjahr um 3.891,8 Mio. € (+ 14,4 %) erhöht und liegen bei 30.976,5 Mio. €. Die Termineinlagen sind um 412,8 Mio. € (- 36,9 %) gesunken und erreichen einen Jahresendbestand von 705,0 Mio. €.

Gliederung nach Sicht- und Termineinlagen			
	Sichteinlagen Mio. €	Termineinlagen Mio. €	insgesamt Mio. €
2017	24.304,1	989,1	25.293,2
2018	25.685,4	916,4	26.601,8
2019	27.084,7	1.117,8	28.202,5
2020	30.976,5	705,0	31.681,5

Gesamtersparnisbildung

Der Saldo der Gesamtersparnis ist im Vergleich zum Vorjahr wieder gewachsen. Wachstumsträger sind neben Wertpapieren anderer Emittenten sowie Spareinlagen insbesondere täglich fällige Einlagen. Termingelder und Wertpapiere der Sparkassen waren hingegen im Berichtsjahr wieder rückläufig.

Entwicklung der Gesamtersparnisbildung					
	Spareinlagen Mio. €	Sparkassen- eigene Emissionen Mio. €	Termingelder Mio. €	Wertpapiere anderer Emittenten Mio. €	Ersparnis- bildung insgesamt Mio. €
2017	305,6	- 47,6	- 1.037,8	698,6	308,3
2018	278,0	- 194,4	- 250,7	397,7	405,0
2019	95,1	- 375,6	201,4	1.171,8	2.492,1
2020	167,8	- 628,7	- 412,8	898,5	3.916,7

Wertpapiere

Im Wertpapierkommissionsgeschäft überstiegen die Käufe die Verkäufe um 898,5 Mio. € (Nettoabsatz 2019: 1.171,8 Mio. €). Gegenüber dem Vorjahr haben die Käufe um 23,3 % und die Verkäufe um 35,8 % zugenommen. Der insgesamt positive Nettoabsatz des Jahres 2020 spiegelte sich dabei in allen Wertpapierklassen wider.

Sparkassenbriefe

Die Sparkassenbriefe einschließlich \mathbb{S} -Kapitalsparbriefe und \mathbb{S} -Gewinnobligationen weisen einen Bestandsrückgang von 8,2 % oder 106,4 Mio. € (2019: - 78,1 Mio. €) auf. Der Bestand von 1.191,6 Mio. € beinhaltet 115,9 Mio. € Kapitalsparbriefe mit Nachrangabrede.

Inhaberschuldverschreibungen

Die von den Mitgliedssparkassen ausgegebenen Inhaberschuldverschreibungen haben im Berichtsjahr einen Bestandsrückgang um 292,3 Mio. € bzw. 32,5 % zu verzeichnen (2019: - 37,8 Mio. €). Der Jahresendbestand in Höhe von 607,2 Mio. € beinhaltet 16,3 Mio. € Schuldverschreibungen mit Nachrangabrede.

Pfandbriefe

Der Jahresendbestand der von den hanseatischen Sparkassen herausgegebenen Pfandbriefe beläuft sich auf 3.337,8 Mio. € und liegt damit um 229,9 Mio. € oder 6,4 % unter dem Vorjahreswert (2019: - 259,7 Mio. €).

Gesamtverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, die sich aus Spareinlagen und anderen Kundengeldern zusammensetzen, sind im Berichtsjahr um 3.018,2 Mio. € oder 6,4 % gestiegen (2019: + 2,9 %). Sie betragen insgesamt 50.017,0 Mio. €. Die Verbindlichkeiten bestehen zu 69,0 % aus Privatkundengeldern (2019: 68,4 %).

Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	Spareinlagen Mio. €	andere Verbindlichkeiten Mio. €	insgesamt Mio. €
2017	12.296,8	32.181,6	44.478,4
2018	12.936,1	32.742,5	45.678,6
2019	13.031,2	33.967,6	46.998,8
2020	13.198,9	36.085,6	49.284,5

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden entfielen zum Ende des Berichtsjahres 26,4 % (2019: 27,7 %) auf Spareinlagen und 73,6 % (2019: 72,3 %) auf andere Kundengelder.

Im Wesentlichen wegen der Teilnahme der Hamburger Sparkasse AG an einem gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft mit der EZB (TRLTO-Programm) haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Berichtsjahr um 6.760,2 Mio. € oder 79,1 % erhöht (2019: - 2,7 %). Der Bestand am Jahresende betrug 15.308,4 Mio. €. Mit diesem zinsgünstigen zusätzlichen Liquiditätspolster will man auch bei Anhalten der Corona-Pandemie einer möglichen Kreditverknappung entgegenwirken.

Aktivgeschäft

Gesamtkreditvolumen

Das Kundenkreditgeschäft konnte 2020 weiter ausgebaut werden, vor allem im mittel- und langfristigen Bereich gab es große nominelle Zuwächse. Insbesondere die öffentliche Hand sowie Organisationen ohne Erwerbszweck haben im Berichtsjahr mit 15,8 % bzw. 12,2 % überdurchschnittlich Kreditmittel nachgefragt, aber auch die Darlehen an Unternehmen und Selbständige stiegen infolge der Corona-Pandemie überproportional an. Die Neuausleihungen an Privathaushalte gingen hingegen deutlich zurück, vor allem der Bereich der privaten Wohnungsbaukredite sank signifikant von 3.220,7 Mio. € 2019 auf 318 Mio. € im Berichtsjahr.

Damit bilden die Unternehmen und Selbständigen weiterhin die Kreditnehmergruppe mit dem höchsten Anteil an den Ausleihungen (64,9 %); Darlehen an Privatpersonen haben einen Anteil von 30,6 %, während die Finanzierung der öffentlichen Hand und sonstige Kreditnehmer nur auf Anteile von 1,9 % bzw. 2,7 % kommen.

Entwicklung des Gesamtkreditvolumens

	Bestand Mio. €	Veränderung	
		Mio. €	%
2017	43.644,0	301,2	0,7
2018	45.634,9	1.990,8	4,6
2019	47.597,8	1.962,9	4,3
2020	49.831,3	2.233,5	4,7

Kredite nach Fristen

Die langfristigen Ausleihungen (Laufzeiten von über 5 Jahren) sind um 2.074,4 Mio. € oder 5,1 % gestiegen (2019: + 1.758,7 Mio. € oder + 4,5 %). Der Jahresendbestand beträgt 43.037,8 Mio. €.

Die mittelfristigen Ausleihungen (Laufzeiten von über 1 Jahr bis 5 Jahren) weisen einen Zuwachs von 538,8 Mio. € oder 14,2 % aus (2019: + 543,6 Mio. € oder + 16,7 %). Der Jahresendbestand beträgt 4.333,1 Mio. €.

Bei den kurzfristigen Krediten (Laufzeiten bis 1 Jahr) einschließlich Wechselkrediten ist eine Bestandsabnahme von 379,7 Mio. € (- 13,4 %) zu verzeichnen (2019: - 337,5 Mio. € oder - 10,6 %). Der Jahresendbestand beträgt 2.458,2 Mio. €.

Kreditvolumen nach Fristen				
	kurzfristig Mio. €	mittelfristig Mio. €	langfristig Mio. €	insgesamt Mio. €
2017	2.966,6	2.686,3	37.986,7	43.639,6
2018	3.175,5	3.250,6	39.204,7	45.630,8
2019	2.840,1	3.794,3	40.963,4	47.597,8
2020	2.460,5	4.333,1	43.037,8	49.831,4

Von den gesamten Krediten aus Sparkassenmitteln entfielen im Berichtsjahr 13,6 % auf kurz- und mittelfristige Kredite und 86,4 % auf langfristige Kredite. Der Anteil der langfristigen Kredite am Gesamtbestand hat damit leicht zugenommen.

Die gesamten Darlehenszusagen in Höhe von 7,990,0 Mio. € liegen um 9,1 % unter dem Vorjahresvolumen. Dies ist im Wesentlichen auf die Corona-Pandemie zurückzuführen, die zu einem Antragsrückgang sowohl bei Unternehmen und Selbständigen (- 12,3 %) als auch bei Privathaushalten (- 11,7 %) geführt hat. In Krisenzeiten und ohne Planungssicherheit werden langfristige Investitionen der Unternehmen und bei Privathaushalten teure Konsumausgaben oder der Wunsch nach Erwerb von Wohneigentum verschoben.

Sonstige Anlagen

Die Ausleihungen an Kreditinstitute haben im Berichtsjahr um 2.808,3 Mio. € oder 48,3 % abgenommen (2019: + 1.129,7 Mio. € oder + 24,1 %). Der Jahresendbestand liegt bei 3.010,8 Mio. €.

Die eigenen Wertpapierbestände der hanseatischen Sparkassen wurden 2020 um 1.408,3 Mio. € oder 20,3 % erhöht (2019: - 1.826,7 Mio. € oder - 20,8 %). Der Jahresendbestand liegt bei 8.350,0 Mio. €.

Dienstleistungsgeschäft

Wertpapierkommissionsgeschäft

Die hanseatischen Sparkassen führten zum Ende des Berichtsjahres 266.125 Kundendepots und damit 2,7 % mehr als im Vorjahr. Auf den Depots wurden insgesamt Umsätze mit einem Gesamtbetrag von 12.703,2 Mio. € (2019: 9.862,0 Mio. €) und damit 28,8 % mehr Umsätze als 2019 abgerechnet. Käufen von 6.800,8 Mio. € (2019: 5.516,9 Mio. €) standen Verkäufe der Kunden sowie Tilgungen in Höhe von zusammen 5.902,4 Mio. € gegenüber (Vorjahr: 4.345,1 Mio. €), so dass sich ein Nettoabsatz von 898,4 Mio. € ergab (2019: + 1.171,8 Mio. €).

Entwicklung des Wertpapierkommissionsgeschäftes			
	Anzahl Kundendepots	Gesamtumsatz Mio. €	Nettoabsatz Mio. €
2017	262.669	10.237,2	397,7
2018	252.082	9.242,4	596,6
2019	259.120	9.862,0	1.171,8
2020	266.125	12.703,2	898,4

Liquidität, Ertrag und Eigenkapital

Liquidität

Die Liquiditätsdeckungskennziffer (Liquidity Coverage Ratio, LCR) ist eine im Zuge des Basel III-Rahmenwerks und der Capital Requirements Regulation (CRR) Teil VI etablierte Kennziffer der Bankenaufsicht zur Messung der Ausstattung einer Bank mit kurzfristig verfügbarer Liquidität (Liquiditätsdeckungsgrad). Die LCR-Vorschrift soll sicherstellen, dass jede Bank in der Lage ist, ein schweres Stressszenario über einen Zeitraum von 30 Kalendertagen selbständig zu überstehen. Die Kennziffer entspricht dem Verhältnis des Bestandes an hochliquiden Vermögenswerten zu den kumulierten Nettozahlungsmittelabflüssen nach 30 Tagen.

Die hanseatischen Sparkassen haben diese Anforderungen im Berichtsjahr zu jedem Zeitpunkt übererfüllt, die Quoten lagen per Ende 2020 zwischen 130 % und 194 %.

Ertrag

Im Berichtsjahr 2020 machte sich neben dem weiterhin anhaltenden Niedrigzinsniveau die Corona-Pandemie in der Erfolgsrechnung der hanseatischen Sparkassen deutlich bemerkbar. Bezogen auf die Durchschnittsbilanzsumme (DBS) sank bei den hanseatischen Sparkassen das Betriebsergebnis vor Bewertung im Durchschnitt weiter deutlich auf 0,50 % (2019: 0,62 %). Die Zinsüberschüsse waren mit 1,20 % weiter rückläufig (- 0,21 Prozentpunkte) und auch die Ordentlichen Erträge gingen erstmals seit Jahren wieder zurück (- 0,11 Prozentpunkte auf 0,66 %). Dies konnte trotz eines ebenfalls deutlich reduzierten ordentlichen Aufwands (- 0,21 Prozentpunkte auf 1,35 %) nicht kompensiert werden.

Dadurch sank im Ergebnis der Jahresüberschuss 2020 auf 0,05 % der DBS (2019: 0,13 %), was jedoch angesichts der Rahmenbedingungen durchaus noch positiv bewertet werden kann. Die Institute rechnen auch für 2021 mit einer angespannten Lage, insbesondere wenn die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie deutlicher sichtbar werden.

Eigenkapital

Die hanseatischen Sparkassen haben Ende 2020 gemäß ihrer Bilanzstatistik Eigenkapital in Höhe von 5.140,5 Mio. € ausgewiesen. Darin enthalten sind 1.194,0 Mio. € Genussrechtskapital, nachrangige Verbindlichkeiten und der Fonds für allgemeine Bankrisiken. Das Eigenkapital der Mitgliedssparkassen ist somit nominell um 196,2 Mio. € gewachsen.

Entwicklung des Eigenkapitals (nach der Bilanzstatistik)	
	Mio. €
2017	4.734,3
2018	4.855,1
2019	4.944,3
2020	5.140,5

Die regulatorischen Anforderungen der Kapitaladäquanzverordnung (CRR) an die Mindestausstattung mit Eigenmitteln wurden auch 2020 deutlich übererfüllt. Die Gesamtkapitalquote, die eine Mindestanforderung von 8 % an Eigenmitteln an den risikogewichteten Aktiva verlangt, betrug für die hanseatischen Sparkassen 16,27 % (2019: 15,75 %). Gleiches gilt für die Kernkapitalquote in Höhe von 15,23 % (Vorjahr: 14,73 %), für die 2020 eine Mindestanforderung von 7,875 % bestand. Die Eigenmittel gemäß CRR umfassten Ende 2020 insgesamt 6,5 Mrd. €, nach 6,3 Mrd. € im Vorjahr. Davon entfielen 6,1 Mrd. € auf hartes Kernkapital.

Entwicklung des Bauspargeschäftes

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG

Der Geschäftsverlauf der LBS wurde im Berichtsjahr stark von der COVID-19-Pandemie beeinflusst. Unter den anspruchsvollen Rahmenbedingungen konnte die LBS mit einem Bruttoneugeschäft in Höhe von 1.537 Mio. € Bausparsumme (Vorjahr: 2.037 Mio. €) ein solides Ergebnis erzielen. Zwar konnte aufgrund der COVID-19-Pandemie und eines wettbewerbsintensiven Marktumfelds der geplante Umsatz nicht erreicht werden, die weiterhin auf hohem Niveau liegenden Neugeschäftsabschlüsse innerhalb der Branche zeigen jedoch die hohe Attraktivität des Bausparens als Zinssicherungsinstrument gerade in der Niedrigzinsphase. Insgesamt wurden 26.470 (Vorjahr: 37.280) Verträge abgeschlossen. Dies entspricht einem Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (- 29,0 %). Dabei entfielen rund 7 % der Vertragsabschlüsse auf Tarife, die gezielt junge Leute ansprechen.

Der summenbezogene Marktanteil im gesamten Geschäftsgebiet lag bei 37,7 % (Vorjahr: 39,5 %). Am Ende des Berichtsjahres betreute die LBS 392.903 (Vorjahr: 405.601) eingelöste Verträge mit einer Bausparsumme von 15,46 Mrd. € (Vorjahr: 15,44 Mrd. €). Das Kreditneugeschäft insgesamt wies im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang auf. Die Bewilligungen kollektiver Baudarlehen sanken um 1,4 % auf 43,5 Mio. €, die Bewilligungen im außerkollektiven Kreditgeschäft gingen deutlich um 25,5 % auf 53,1 Mio. € zurück. Die Bilanzsumme der LBS sank im Berichtsjahr um 5,9 Mio. € auf 2.812,9 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2020 weist die LBS einen Jahresüberschuss von 2,9 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €) aus.

Die LBS hat bereits frühzeitig mit der Umsetzung diverser Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten und Geschäftspartner auf das Infektionsgeschehen reagiert. So wurden digitale Beratungsmöglichkeiten wie z. B. Videoberatung und Servicechats verstärkt eingesetzt. Auch zukünftig liegt der Fokus auf Maßnahmen, die zu mehr Kundennähe führen und den Service weiter ausbauen. Strategische Schwerpunkte bleiben hierfür die Verankerung der Kundenzentrierung in der Ablauf- und Aufbauorganisation, der Auf- und Ausbau des Plattformgeschäftes und die Fortführung der digitalen Transformation mit dem Ziel einer höheren Prozesseffizienz.

Entwicklungsdaten der LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG

	2016 Mio. €	2017 Mio. €	2018 Mio. €	2019 Mio. €	2020 Mio. €
Bilanzsumme	2.507,2	2.657,3	2.720,9	2.818,8	2.812,9
Spareinlagen	2.260,2	2.371,9	2.430,7	2.504,6	2.530,6
Baudarlehen	1.318,6	1.328,0	1.310,7	1.292,3	1.218,0
Bausparsumme	14.511,2	14.791,1	15.088,5	15.437,5	15.456,3
davon neu	1.744,5	1.721,5	2.090,8	2.037,3	1.536,6
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
Vertragsbestand	425.109	416.947	408.864	405.601	392.903
davon neu	35.393	33.928	37.956	37.280	26.470

Entwicklung des Versicherungsgeschäftes

Die neue leben Versicherungen sind im Rahmen des Allfinanzangebotes Partner der Hamburger Sparkasse AG, der Sparkasse Bremen AG sowie der Weser-Elbe Sparkasse.

Als Vorsorgespezialist und strategischer Partner der Sparkassen positioniert sich die neue leben mit hoher Expertise in den Geschäftsfeldern der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie der Absicherung von Lebensrisiken. Die neue leben unterhält keinen eigenen Außendienst und setzt konsequent auf den Vertrieb über Sparkassen. Den gemeinsamen Kunden bietet die neue leben moderne Produktstrategien, leistungsstarke und flexible Lösungen sowie maßgeschneiderte Zielgruppenkonzepte.

Die enge Kooperation mit den Sparkassen ist wesentlich für die Vertriebsstrategie der neuen leben. Produkte, Prozesse, Technik und Services sind vollständig auf Sparkassen und die gemeinsamen Kunden ausgerichtet. Hierzu zählt auch eine hohe Integration der Produkte der neuen leben in die IT-Systeme und Vertriebsprozesse der Sparkassen. Wie unsere Vertriebspartner legt die neue leben großen Wert auf eine bedarfsgerechte Beratung der Kunden. Deshalb bietet die neue leben intensive Schulungen und Coachings der Vertriebsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter in den Sparkassen an.

Die Corona-Pandemie hat in verschiedenen Bereichen Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2020 gehabt. Wegen der Einschränkungen waren weniger Kunden zu Beratungsgesprächen vor Ort in den Sparkassen-Filialen. Doch auch wenn teilweise keine Vor-Ort-Betreuung möglich war, war die neue leben über die virtuellen Kommunikationswege für ihre Sparkassenpartner und Kunden da – per Telefon, per E-Mail oder über verschiedene Video-Konferenzsysteme. Ein zusätzlicher Schwerpunkt lag darüber hinaus auf dem schnelleren Ausbau der digitalen Angebote und Services, die gerade auch vor dem Hintergrund der Corona-Krise verstärkt von den Kunden nachgefragt wurden.

neue leben Lebensversicherung AG

Im Jahr 2020 sanken die Neugeschäftsbeiträge um 25,3 % auf 300,4 Mio. € (2019: 402,2 Mio. €). Der Rückgang resultiert insbesondere aus den Einmalbeiträgen, die sich um 27,7 % auf 266,6 Mio. € (2019: 368,7 Mio. €) verringerten. Die laufenden Neugeschäftsbeiträge hingegen stiegen um 1,2 % auf 33,9 Mio. € (2019: 33,5 Mio. €). Der Rückgang bei den Einmalbeiträgen wirkt sich auf die gebuchten Bruttobeiträge aus. Sie sanken um 12,9 % auf 785,5 Mio. € (2019: 901,9 Mio. €). Darin sind 2,4 Mio. € aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft enthalten.

Die Verwaltungsaufwendungen sanken auf 13,8 Mio. € (2019: 15,1 Mio. €)

im Wesentlichen wegen geringerer Projektkosten. Der Verwaltungskostensatz verblieb mit 1,8 % (2019: 1,7 %) auf einem niedrigen Niveau.

Die internationale Ratingagentur Standard & Poor's hat die neue leben Lebensversicherung AG erneut sehr gut bewertet. Im Oktober 2020 wurde das Finanzstärkerating „A+“ des Vorjahres bestätigt. Der Ausblick lautet weiterhin „stabil“.

neue leben Pensionskasse AG

Die extreme Niedrigzinsphase trifft die seit 2001 gegründeten Pensionskassen in einem stärkeren Maße als Lebensversicherer, da sie keine über mehrere Jahrzehnte gewachsenen und aus einer Hochzinsphase stammenden Reserven aufbauen konnten. Die neue leben Pensionskasse AG hat daher frühzeitig reagiert und Maßnahmen zur langfristigen Sicherung des Versichertenkollektivs umgesetzt.

Die betriebliche Altersversorgung bleibt für die Kunden ein wichtiger Bestandteil beim Aufbau eines zusätzlichen Einkommens in der Rentenphase. Dabei stellt die neue leben seit der steuerlichen Gleichstellung der Durchführungswege Pensionskasse und Direktversicherung bei vielen Sparkassen und Kunden einen Trend zugunsten der Direktversicherung fest.

Die gebuchten Bruttobeiträge der neue leben Pensionskasse AG verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr auf 111,8 Mio. € (2019: 120,9 Mio. €). Die ausschließlich aus laufenden Beiträgen resultierenden Neugeschäftsbeiträge sanken gegenüber dem Vorjahr auf 1,0 Mio. € (2019: 1,4 Mio. €). Das Jahr 2019 war hierbei positiv geprägt gewesen durch Neugeschäft in Zusammenhang mit dem seit 1.1.2018 gültigen Betriebsrentenstärkungsgesetz.

neue leben Unfallversicherung AG

In der Unfallversicherung beliefen sich die Neugeschäftsbeiträge im Berichtsjahr auf 7,7 Mio. € (2019: 9,0 Mio. €). In der Arbeitslosenversicherung sanken die Einmalbeiträge summiert auf 6,8 Mio. € (2019: 8,3 Mio. €), während die laufenden Prämien in der Unfallversicherung in Summe in einer Höhe von 0,8 Mio. € (2019: 0,7 Mio. €) und in der Arbeitslosenversicherung in Höhe von 0,07 Mio. € (2019: 0,04 Mio. €) anstiegen.

Ende 2020 umfasste der Versicherungsbestand im selbst abgeschlossenen Geschäft 112.122 Verträge (2019: 114.719 Verträge).

Insgesamt konnte die neue leben Unfallversicherung AG gebuchte Bruttobeiträge in Höhe von 19,4 Mio. € (2019: 21,1 Mio. €) im selbst abgeschlossenen Geschäft realisieren.

Entwicklung weiterer Mitgliedsinstitute

Deutsche Factoring Bank

Die Deutsche Factoring Bank (DFB) konzentrierte sich auch 2020 auf das Geschäft mit den Sparkassen. Als Kompetenzcenter für Factoring- und Forderungsmanagement in der Sparkassen-Finanzgruppe bietet die DFB seit 50 Jahren umfassende Lösungen für kleine und mittelständische Unternehmen. Mit diesem Angebot ergänzt die DFB erfolgreich das Leistungsspektrum im Verbund.

Die Deutsche Factoring Bank erreichte im Jahr 2020 einen Factoring-Umsatz von 16,9 Mrd. € – im Vergleich zum Vorjahresniveau eine Veränderung von - 6,9 %, die insbesondere die Folgen der globalen Corona-Pandemie widerspiegelt. 27,4 % des Umsatzvolumens wurden in den Bereichen Export- und Importfactoring generiert. Hier beträgt die Veränderung - 2,5 % respektive - 7,7 % zum Vorjahr – eine moderate Entwicklung angesichts weltweit unterbrochener Lieferketten und damit verbundener wirtschaftlicher Einbrüche von bis zu 20 %, die während des Lockdowns im Frühjahr 2020 verzeichnet wurden.

Factoring gewinnt als alternative Finanzierungsform weiter an Bedeutung und ist für viele Mittelständler inzwischen ein relevanter Baustein im Finanzierungsmix. So hat die DFB im Jahr 2020 rund 200 Neukunden gewonnen.

Ziel der DFB ist, das erhebliche Factoring-Potenzial innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe zu heben und mit Factoring einen neuen Produktstandard im Repertoire der Unternehmensfinanzierung zu etablieren. Mit dem Produkt S-Compact bietet die DFB insbesondere kleineren Gewerbe- und Firmenkunden von Sparkassen Lösungen für die Unternehmensfinanzierung – ab 2021 auch online. Wie in den Jahren zuvor wurden 2020 wiederum mehr als 85 % der neu abgeschlossenen Verträge durch Sparkassen vermittelt.

Die Deutsche Factoring Bank feiert in diesem Jahr ihr 50-jähriges Bestehen. Seit 1971 hat sich das Unternehmen zu einem der erfolgreichsten deutschen Factoring-Anbieter entwickelt. Die Anforderungen des Marktes und der Kunden haben sich in dieser Zeit sehr dynamisch verändert: Digitalisierung, Zinspolitik, neue Wettbewerber und regulatorische Anforderungen sind nur einige der relevanten Einflussgrößen. Umso mehr ist es das Ziel der DFB, gemeinsam mit den Sparkassen Zukunfts- und Handlungsthemen frühzeitig zu erkennen, Ertragspotenziale zu sichern und neue zu erschließen.

S-Servicepartner Deutschland / S-Servicepartner Norddeutschland

Das Jahr 2020 war stark von der COVID-19-Pandemie und ihren Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung und die Zusammenarbeit geprägt. Im Privatkunden-Kreditgeschäft ist es nach kurzem Auftragsrückgang schnell zu einer Normalisierung der Nachfrage gekommen. Im Firmenkundengeschäft gab es aufgrund von Hilfs- und Überbrückungskrediten deutliche Zuwächse und eine Vielzahl von Anträgen für Tilgungsaussetzungen. Zur schnelleren Bearbeitung von Tilgungsaussetzungen hat der S-Servicepartner Sparkassen im Firmenkundengeschäft eine technische Lösung bereitgestellt.

In der Marktfolge Passiv verzeichnete der S-Servicepartner im ersten Halbjahr einen Auftragsrückgang, der in der zweiten Jahreshälfte zum Teil ausgeglichen wurde. Auch in der Banksteuerung gab es 2020 Bewegung. Insbesondere beim Flächenrollout im Adressenrisiko unterstützte der S-Servicepartner eine Vielzahl von Sparkassen bei der Migration.

Über das Jahr gesehen erzielte die S-Servicepartner-Gruppe trotz Schwankungen ein zufriedenstellendes Ergebnis. Ihr Umsatzvolumen lag 2020 bei 182 Mio. €. Der Anteil des S-Servicepartners Norddeutschland betrug rund 50 Mio. €.

Um eine stabile Leistungserbringung für seine Kunden sicherzustellen und die Gesundheit der eigenen Mitarbeiter zu schützen, hat der S-Servicepartner schnell und konsequent ein Bündel an Maßnahmen umgesetzt. Dazu gehören z. B. der verstärkte Einsatz digitaler Kommunikationstools, die Ausweitung des mobilen Arbeitens auf rund 60 % der Mitarbeiter und die präventive räumliche Trennung von Teams (Split-Business-Ansatz).

Die COVID-19-Pandemie hat in nahezu allen Bereichen die Notwendigkeit und die Vorteile der Digitalisierung aufgezeigt. Mit der 2019 begonnenen Entwicklung von Automatisierungslösungen für Marktfolge-Prozesse unterstützt der S-Servicepartner Sparkassen auf dem Weg der digitalen Transformation. Dabei setzt der Verbundpartner auf den Einsatz von Serviceaufträgen in der Interaktiven Serviceplattform (ISP), (Teil-)Automatisierungen in OSPlus sowie Robotic Process Automation (RPA).

Alle entwickelten Industrielösungen sind erfolgreich im Einsatz für Sparkassen:

- Auskünfte (z. B. Online-Abruf von Grundbuch- oder Registerauszügen)
- Automatisierter Abruf von Registerbekanntmachungen inkl. Datenabgleich
- Industrielle Pfändungsbearbeitungs- und Insolvenzbearbeitung
- Selbstauskünfte (AEOI/FATCA) und automatisierte Bestandslistenbearbeitung

-
- (Indikative) Erstellung von Vorfälligkeitsberechnungen
 - Durchführung von Zinsprolongationen (KfW)

Für 2021 sind neue Lösungen in der privaten Baufinanzierung und bei der Drittschuldnererklärung in der Pfändungsbearbeitung geplant.


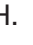
Durch die strategische Ausrichtung auf eine digitale und standardisierte Marktfolge-Bearbeitung weitet der S-Servicepartner seine Kundenbeziehungen konstant aus. So wurden 2020 am Standort Hamburg Leistungen für insgesamt 73 Sparkassen erbracht.

Aus der Verbandsarbeit

Mitglieder und Organe des Verbandes


Verbandsmitglieder

Ordentliche Mitglieder des HSGV sind die Hamburger Sparkasse AG, die Sparkasse Bremen AG sowie die Weser-Elbe Sparkasse mit Sitz in Bremerhaven. Während die beiden Großsparkassen in Hamburg und Bremen privatrechtlich organisierte, freie öffentliche Sparkassen sind, ist die Weser-Elbe Sparkasse wie der Großteil der Sparkassen in Deutschland ein öffentlich-rechtliches Institut. Ordentliche Mitglieder des Verbandes sind neben den öffentlichen Sparkassen in den Ländern Hamburg und Bremen deren Träger, die HASPA Finanzholding, die Finanzholding der Sparkasse in Bremen sowie der Sparkassenzweckverband Weser-Elbe Sparkasse.

Durch die außerordentliche Mitgliedschaft der LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG besteht eine umfassende regionale Einheit aller in den Bundesländern Bremen und Hamburg tätigen Institute der Sparkassen-Finanzgruppe. Als Gastmitglieder gehören dem Verband die neue leben Lebensversicherung AG und die neue leben Unfallversicherung AG sowie die Deutsche Factoring GmbH & Co. KG aus Bremen an. Gastmitglieder sind darüber hinaus die -Servicepartner Norddeutschland GmbH als überregional tätiges Dienstleistungsunternehmen für Sparkassen sowie auch deren Muttergesellschaft, die -Servicepartner Deutschland GmbH.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus dem Vorstandsvorsteher als Vorsitzendem sowie aus den Vertretern aller Mitglieder des HSGV. Im Berichtsjahr trat sie zu zwei Sitzungen zusammen.

In den Versammlungen wurden erneut die grundlegenden Themen der Verbandsarbeit beraten und entschieden, die aktuelle Entwicklung der Mitglieder des HSGV erörtert sowie zentrale Fragestellungen der Sparkassenpolitik und -strategie besprochen. Hinzu kam auch im Berichtsjahr eine laufende Betrachtung von Verbandsbeteiligungen und Verbundunternehmen, in deren Mittelpunkt dabei vor allem die angestrebte Überführung sämtlicher Anteile an der -Rating und Risikosysteme GmbH vom DSGV auf die Regionalverbände stand.

Hervorgehobene Bedeutung in den Verbandsversammlungen hatte vor allem die eingehende Erörterung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Entwicklung der Mitglieder des Verbandes im Besonderen sowie auf die Sparkassen-Finanzgruppe im Allgemeinen; ausführlich

behandelt wurden in diesem Zusammenhang insbesondere bereits absehbare Folgen der jeweils aktuellen Entwicklungen auf die Kreditportfolios der Institute, mögliche Beiträge der Sparkassen zur Unterstützung der Kunden in ihren Geschäftsgebieten sowie hier insbesondere das Zusammenwirken mit Förderinstituten bei laufenden Unterstützungsmaßnahmen und -programmen vor allem für Soloselbständige, Firmen- und Gewerbekunden sowie Künstler und Kulturschaffende. Von herausragender Bedeutung war daneben erneut die eingehende Befassung mit der unveränderten Niedrigzinspolitik der EZB und den damit einhergehenden Folgen für Sparkassen und Bausparkassen sowie deren Geschäftsmodelle. Erneut thematisiert wurden auch 2020 schließlich die unverändert geltend gemachten Vorwürfe diverser Handelsunternehmen und Mineralölketten im Zusammenhang mit der Erhebung von Händlerentgelten im Rahmen des ec-Cash-Verfahrens und deren Auswirkungen auf die Deutsche Kreditwirtschaft (DK). Zusätzliche Schwerpunkte der Befassung der Verbandsversammlung bildeten zudem erneut die Erörterung unverändert laufender Bestrebungen um eine Zusammenführung bestehender Sicherungssysteme in einem gesamteuropäischen System (EDIS) sowie ferner das laufende Projekt zur Abarbeitung zentraler Handlungsnotwendigkeiten, die sich aus einer eingehenden Überprüfung und Analyse des Institutssicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe durch die EZB im Jahr 2019 ergeben haben (sog. „In Depth Review – Deep Dive“).

Verbandsvorsteher

Der Verband wird satzungsgemäß durch einen Verbandsvorsteher geführt. Er leitet den Geschäftsbetrieb entsprechend den Beschlüssen der Verbandsversammlung und vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich.

Verbandsvorsteher und Präsident des HSGV im Berichtsjahr war Herr Dr. Harald Vogelsang. Die Verbandsversammlung hatte ihn im Juni 2018 erneut in seinem Amt bestätigt und für eine weitere Amtszeit bis zum 30. Januar 2025 wiedergewählt. Als stellvertretenden Verbandsvorsteher wiedergewählt hatte die Verbandsversammlung ebenfalls 2018 auch Herrn Frank Brockmann, im Hauptamt stellvertretender Sprecher des Vorstandes der Hamburger Sparkasse AG und Mitglied des Vorstandes der HASPA Finanzholding; seine Amtszeit läuft nun bis zum 5. Juni 2024.

Unterstützt wird der Verbandsvorsteher durch den Verbandsgeschäftsführer, der die laufenden Verbandsgeschäfte wahrnimmt. Verbandsgeschäftsführer ist Herr Dr. Jürgen Thiele.

Zusammenarbeit

Sparkassenorganisation

Die enge Zusammenarbeit des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbandes mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) und den anderen Regionalverbänden umfasste wie schon in den Vorjahren alle wesentlichen Fragen des Sparkassen- und Kreditwesens sowie vor allem die aktuellen Entwicklungen der Sparkassen-Finanzgruppe, die Auswirkungen unverändert zahlreicher, umfassender regulatorischer Neuerungen auf die Finanzgruppe und ihre Mitglieder sowie mögliche Reaktionen auf das Hineindrängen immer neuer Wettbewerber in den Markt, insbesondere großer, internationaler (Digital-)Konzerne und Internet-Giganten. Eingebracht haben sich der HSGV und seine Mitgliedsinstitute auch in die intensive Arbeit der diversen Krisenstäbe in der Sparkassen-Finanzgruppe. In diesen geht es seit deren Einsetzung im März des Berichtsjahres und bis heute vor allem darum, zum einen jederzeit eine koordinierte Bearbeitung der Herausforderungen der Corona-Krise in der Sparkassen-Finanzgruppe und für ihre Mitglieder sicherzustellen und hierbei stets eine möglichst abgestimmte Vorgehensweise mit dem DSGV und mit den anderen Regionalverbänden zu gewährleisten sowie zum anderen – und damit deutlich über die Finanzgruppe hinaus – darum, der Politik und den Behörden auf Ebene des Bundes, der Länder und der vielschichtigen kommunalen Verwaltungen unmittelbar vor Ort gezielt mit zentralen und mit dezentralen Ansprechpartnern ganz konkret unterstützend zur Verfügung zu stehen, um die Sparkassen-Finanzgruppe optimal in die Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen der Pandemie einbringen zu können.

Die Corona-Pandemie hat zudem auch noch einmal deutlich Handlungsfelder aufgezeigt und bestätigt, in denen die Zusammenarbeit in der Sparkassen-Finanzgruppe noch weiter optimiert werden kann und deren Behandlung neben der Bewältigung der unmittelbaren Krisenfolgen im Berichtsjahr dann auch noch deutlicher in den Mittelpunkt der Verbandsarbeit gerückt ist. Dies waren zum einen diverse Vorhaben im Interesse einer noch konsequenteren Digitalisierung wesentlicher Bausteine des Geschäftsmodells der Sparkassen, der Verbundpartner und der Verbunddienstleister sowie zum anderen Überlegungen zur weiteren Vertiefung der Zusammenarbeit im Verbund. Im Mittelpunkt stand und steht dabei das Ziel, Vorhaben und Projekte der Sparkassen-Finanzgruppe für die Sparkassen künftig noch zielgerichteter, noch passgenauer auf deren Bedürfnisse auszurichten, sie noch schneller und zudem vor allem auch so zu konzipieren und zu gestalten, dass diese möglichst ohne eigene, komplexe Umsetzungsaufwände in diesen unmittelbar zum Einsatz kommen können; diesem Ziel diene insbesondere ein umfassendes „Rollout-Projekt“, das in engem Schulterschluss aller Regionalverbände konzipiert wurde und die Verbandsarbeit künftig nachhaltig verändern wird.

Einen natürlichen Schwerpunkt der Zusammenarbeit in der Sparkassen-Finanzgruppe bildeten auch im Berichtsjahr der für alle Seiten wichtige und nutzbringende regelmäßige Meinungsaustausch mit dem DSGV und den anderen Regionalverbänden, die gegenseitige Information sowie vor allem die abgestimmte Wahrnehmung der Interessen der Verbandsmitglieder auf regionaler, nationaler sowie auch 2020 unverändert weiter zunehmend auf europäischer Ebene. Ebenso wie auch alle anderen Regionalverbände und Repräsentanten der Verbundpartner wirkt der HSGV, insbesondere über seinen Verbandsvorsteher, seinen Landesobmann und seinen Verbandsgeschäftsführer, an der gemeinsamen Gestaltung der künftigen Sparkassen- und Verbandspolitik mit. Vertreter des HSGV engagieren sich zudem in den im Rahmen des Projekts „Strukturen und Entscheidungswege“ eingesetzten und fachlich deutlich aufgewerteten DSGV-Gremien, insbesondere dem Gesamtvorstand des Verbandes und in seinen Fachausschüssen, die die Arbeit und die Entscheidungen des DSGV-Vorstandes vorbereiten und zentrale Weichenstellungen für unsere Sparkassen damit maßgeblich inhaltlich prägen. Letztgenannte entwickeln und beraten vor allem ganz konkret notwendige Maßnahmen und Projekte für eine erfolgreiche geschäftliche Entwicklung der Sparkassen und schlagen anschließend dem Gesamtvorstand des DSGV ein konkretes Projektportfolio zur Beschlussfassung vor.

Mit Blick auf die beiden freien öffentlichen Sparkassen in Bremen und in Hamburg besteht zudem eine traditionell sehr enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Verband der Freien Sparkassen e.V., dessen Präsident Herr Dr. Tim Neseemann, im Hauptamt Vorsitzender der Vorstände der Sparkasse Bremen AG und der Finanzholding der Sparkasse in Bremen, ist.

Eine laufende Zusammenarbeit innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe erfolgt schließlich unverändert mit den Gemeinschaftsunternehmen und Verbundpartnern, denen der Verband durch direkte oder treuhänderische Beteiligungen verbunden ist. Dies sind vor allem die DekaBank als vollständig von den Sparkassen getragener Wertpapier-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe, der Deutsche Sparkassen Verlag (DSV) und seine Tochterunternehmen, die Deutsche Leasing (DL), die siz GmbH (siz) sowie die Finanz Informatik (FI). Der Verband und seine Mitglieder wirken in den Organen und Gremien dieser Unternehmen mit und setzen sich dort konkret für die Interessen des HSGV und seiner Mitglieder ein.

Aufsichtsbehörden

Der Verband steht in einem laufenden Kontakt mit den zuständigen Sparkassen- und Lottereaufsichtsbehörden der Länder Bremen und Hamburg sowie mit Blick auf das Lotterie-Sparen auch in Niedersachsen und Schleswig-Holstein: Auch 2020 wurden diverse Fragen von grundsätzlicher Bedeutung erörtert, notwendige Abstimmungen – ge-

rade auch mit Blick auf die 2021 geplanten Veränderungen des Lotteriesparens – vorgenommen und erforderliche behördliche Genehmigungen eingeholt.

Der Aufsicht durch den Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen unterliegt darüber hinaus die Tätigkeit der Prüfungsstelle des HSGV.

Verbandsgeschäftsstelle: Aktuelle Themen

Aufgaben

Die Geschäftsstelle nimmt die laufenden Verbandsgeschäfte wahr und gewährleistet damit die Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben des HSGV. Dazu gehören neben der Vertretung der gemeinsamen Angelegenheiten und Interessen der Mitgliedsinstitute einschließlich der Beteiligungen die kontinuierliche Gewährleistung einer jederzeit satzungsgemäßen, uneingeschränkten Funktionsfähigkeit der beim Verband bestehenden Einlagensicherung, die Förderung und Unterstützung der Mitglieder, deren Information und Beratung in Fachangelegenheiten sowie schließlich die Begleitung der Arbeit der Aufsichtsbehörden.

Die Arbeit der Verbandsgeschäftsstelle war im Berichtsjahr erneut maßgeblich bestimmt von der Mitwirkung in den Gremien der Sparkassen-Finanzgruppe. Schwerpunkte der Verbandstätigkeit bildeten dabei die eingehende Analyse und Erörterung der Auswirkungen der fortdauernden COVID-19-Situation sowie des aktuellen Niedrigzinsumfelds auf die Gruppe im Allgemeinen und die Mitgliedsinstitute des Verbandes im Besonderen, die Interessenwahrung im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Feststellungen des sog. „Deep Dive“ des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe durch die EZB sowie weiterhin die laufende Beobachtung und Bewertung der im Rahmen der Vollendung der Bankenunion angestrebten Einführung eines Europäischen Einlagensicherungssystems. Hinzu kamen die Vorbereitung von Sitzungen des Verbandes und die Unterstützung seiner Vertreter in Organen und Gremien des DSGV und der Verbundunternehmen sowie die laufende Information und Unterstützung der Mitglieder des HSGV.

Sparkassenstützungsfonds

Zum 3. Juli 2015 ist in Deutschland das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) in Kraft getreten. Das Gesetz setzt eine entsprechende EU-Richtlinie um. Die Sparkassen-Finanzgruppe hat ihr seit den 1970er-Jahren bestehendes Sicherungssystem im Jahr 2015 nach diesen gesetzlichen Vorgaben neu ausgerichtet. Hierbei hat sie sich insbesondere dazu entschlossen, das bewährte Prinzip der Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen fortzusetzen.

Die gesetzlichen Vorgaben sehen vor, dass das Sicherungssystem seine finanziellen Mittel bis zum Jahr 2024 aufbaut. Die gesetzliche Zielausstattung beträgt dabei 0,8 % der gedeckten Einlagen der Mitglieder des Sicherungssystems. Ein erheblicher Teil der erforderlichen Mittel wird bereits aus bestehenden Vermögensmassen abgedeckt. Dadurch verfügt das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe schon heute über eine sehr solide Finanzausstattung.

Auch die Mitgliedssparkassen des HSGV werden die vorgeschriebene Zielausstattung bis 2024 erreichen. Bereits heute verfügt der Stützungsfonds des HSGV über mehr als 70 % der von seinen Mitgliedssparkassen aufzubringenden Zielausstattung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe besteht auch nach der Anpassung aus 13 Sicherungseinrichtungen. Gemeinsam nehmen sie die Aufgabe wahr, die jeweilige Solvenz und Liquidität der Mitgliedsinstitute zu sichern. Das Sicherungssystem besteht im Einzelnen aus:

- elf regionalen Sparkassenstützungsfonds,
- der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen sowie
- dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Der dezentrale Aufbau des Sicherungssystems stellt sicher, dass die Mitgliedsinstitute stets eng begleitet werden können. Er verringert damit das Risiko wirtschaftlicher Schwierigkeiten einzelner Institute.

Alle Sparkassen einer Region sind unverändert Mitglieder des zuständigen regionalen Sparkassenstützungsfonds. Sollte ein Institut in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, wird es vom jeweiligen Fonds gestützt. Dadurch wird zu jeder Zeit dessen Liquidität und Solvenz gewährleistet. Wenn bei einem regionalen Sparkassenstützungsfonds die Mittel für eine mögliche Stützung nicht ausreichen sollten, tritt ein „Überregionaler Ausgleich“ ein: Alle anderen Sparkassenstützungsfonds beteiligen sich dann gemeinsam an notwendigen Maßnahmen zur Stützung eines Instituts.

Darüber hinaus stehen bei Bedarf im Rahmen eines „Systemweiten Ausgleichs“

- alle Sparkassenstützungsfonds,
- die Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen und
- der Sicherungsfonds der Landesbausparkassen

gemeinschaftlich zusammen, falls die notwendigen Aufwendungen zur Stützung eines Instituts die vorhandenen Mittel der vorrangig betroffenen Sicherungseinrichtung übersteigen. Durch diesen Systemweiten Ausgleich stehen in einem Krisenfall sämtliche Mittel aller Sicherungseinrichtungen für institutssichernde Maßnahmen zur Verfügung.

Der von den Mitgliedssparkassen des HSGV gebildete Stützungsfonds ist seit seinem Bestehen nicht in Anspruch genommen worden. Der Fonds wirkte in der Vergangenheit jedoch verschiedentlich an Stützungsmaßnahmen im Rahmen des Überregionalen Ausgleichs in der Sparkassen-Finanzgruppe sowie auch bei organisationsfremden Instituten mit. 2010 beteiligte sich der Stützungsfonds des HSGV im Rahmen des Überregionalen Ausgleichs an Maßnahmen zur Stützung der Nord-Ostsee Sparkasse durch die Gemeinschaft der deutschen Sparkassen. Der Stützungsfonds des HSGV hat gemeinsam mit den

Stützungseinrichtungen der anderen Regionalverbände 2012 ferner Mittel zur sog. „finalen Restrukturierung der WestLB“ zur Verfügung gestellt, in deren Rahmen das Verbundgeschäft der vormaligen WestLB auf die Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) überführt und im Gegenzug eine mittelbare Beteiligung des Stützungsfonds des HSGV an der Helaba übernommen worden war. 2014 beteiligte sich der Stützungsfonds des HSGV darüber hinaus im Rahmen des Überregionalen Ausgleichs auch an der Stützung der Sparkasse Südholstein.

Mit Beschlüssen aus Januar und November 2019 hatten die Gremien des DSGV über eine Stützungsmaßnahme zu Gunsten der NORD/LB entschieden. Auch die Verbandsversammlung des HSGV hatte sich dieser Beschlusslage der DSGV-Gremien angeschlossen. Nachdem auch die EU-Kommission einen positiven Beihilfebescheid ausgestellt hat, hatte der HSGV aus dem von den Regionalen Stützungsfonds aufzubringenden Betrag einen Anteil von 4,3866 % übernommen. Mit der Stützungsmaßnahme für die NORD/LB hat das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe erneut seine grundsätzliche Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt.

Europäisches Einlagensicherungssystem

Im Jahr 2020 sind vorbereitende Schritte zur Einführung eines Europäischen Einlagensicherungssystems (EDIS) wieder aufgenommen worden.

In ihrer Sitzung im Juni 2020 hat die EURO-Gruppe ihre Stellvertreter ersucht, die Arbeit an der weiteren Stärkung der Bankenunion auf ganzheitliche Weise möglichst bald wieder aufzunehmen. Daraufhin wurde durch den deutschen Vorsitz eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Stärkung der Bankenunion“ initiiert. Diese Arbeitsgruppe erörterte in vier Sitzungsterminen unter deutschem Vorsitz unter anderem auch die unveränderte Notwendigkeit sowie die fachlichen Konzeptionsmerkmale einer Europäischen Einlagensicherung auf der Grundlage des sogenannten Hybridmodells. Das Arbeitsprogramm der Ad-hoc-Arbeitsgruppe wurde eng mit den Arbeitsprogrammen der hochrangigen Arbeitsgruppe „EDIS“ und der Expertenrunde für Bankenwesen, Zahlungsverkehr und Versicherungswesen der Kommission abgestimmt.

In ihrer dritten Sitzung am 12. Oktober 2020 hat die Ad-hoc-Arbeitsgruppe zunächst über die regulatorische Behandlung von Risikopositionen gegenüber Staaten beraten. Während einige Mitgliedsstaaten, so auch Deutschland, eine Kapitalunterlegung von Staatsanleihen fordern und deren Bedeutung für die weiteren Fortschritte bei der Vollendung der Bankenunion betonen, lehnen andere Mitgliedsstaaten eine derartige Kapitalunterlegung mit Verweis auf die Risiken einer Einführung in einer Krise ab. Zunächst sollten die Auswirkungen der COVID-19-Krise abgewartet werden, da andernfalls widersprüchliche Signale an den Bankensektor zu befürchten seien.

Ebenfalls in dieser Sitzung hat die Ad-hoc-Arbeitsgruppe eine Bestandsaufnahme der Datenerhebung aus Februar 2020 vorgenommen. Ziel einer solchen Datenerhebung war die Entwicklung einer Methode für die Berechnung der risikoorientierten Beiträge im Rahmen von EDIS. Obwohl die Daten für eine Indikation als unvollständig bewertet wurden, lieferten sie nach Aussagen der Arbeitsgruppe dennoch eine Basis für eine fachliche Beratung über festzulegende Risikoindikatoren. Eine Einigung der Arbeitsgruppe konnte jedoch nicht erzielt werden. Die Kommission hat die Bedeutung der Datenerhebung hervorgehoben und beabsichtigt nach eigener Aussage, mit der Bewertung der technischen Durchführbarkeit zu beginnen, sobald die Arbeiten daran abgeschlossen seien.

Im November 2020 erfolgten schließlich Beratungen der Ad-hoc-Arbeitsgruppe über Parameter für ein Hybrid-Modell für EDIS, das ursprünglich bereits im Juli 2018 durch den österreichischen Vorsitz vorgestellt worden war. Das Hybrid-Modell beruht auf dem Gedanken eines zentralen Fonds bei gleichzeitig bestehenden Kapazitäten zur Kreditvergabe zwischen den nationalen Einlagensicherungssystemen. Allerdings gehen auch die Meinungen über das Hybrid-Modell unter den Mitgliedsstaaten nach wie vor weit auseinander. Hinsichtlich institutsbezogener Sicherungssysteme stimmten mehrere Mitgliedsstaaten darin überein, dass der unterschiedliche Charakter und das geringere Risikoprofil von Institutssicherungssystemen durch Ermäßigungsfaktoren in den Beiträgen zum EDIS ihren Niederschlag finden könnten. Ein Mitgliedsstaat trat laut Bericht der Kommission dafür ein, Institutssicherungssysteme ganz aus dem Anwendungsbereich des Hybrid-Modells herauszunehmen. Insgesamt werden weitere fachliche Beratungen als notwendig erachtet.

Die Sparkassen-Finanzgruppe, vertreten durch den DSGV, lehnt eine Vergemeinschaftung einer Haftung innerhalb Europas gemeinsam mit dem BVR weiterhin ab. Zusätzliche Diskussionen über die Schaffung eines europäischen Einlagensicherungsfonds, so DSGV-Präsident Schleweis, müssten weiterhin mit Bedacht und unter Berücksichtigung der notwendigen Vorbedingungen – insbesondere eine weitgehend einheitliche Aufstellung und Ausstattung der vorhandenen nationalen Einlagensicherungssysteme sowie eine vor allem mit Blick auf die Größenordnung notleidender Kredite vergleichbare Stabilität der Banken im Euro-Raum – geführt werden. Zudem müsse berücksichtigt werden, dass Verbundorganisationen über nachweisbar leistungsfähige Institutssicherungssysteme verfügten, die zudem den Voraussetzungen des EinSiG und damit europarechtlichen Vorgaben vollumfassend Rechnung trügen und insoweit kein zwingender Handlungsbedarf bestehe.

„In Depth Review“ des Institutssicherungssystems der Sparkassen-
Finanzgruppe durch die EZB

Im Jahr 2019 hat die EZB einen sogenannten „In Depth Review“ (Deep Dive) des Institutssicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe eingeleitet. Damit ist das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe nach der Prüfung des BVR-Systems durch die EZB das zweite Institutssicherungssystem in Deutschland, das einer eingehenden Überprüfung durch die EZB unterzogen wurde. Im Januar 2020 fand ein erstes Gespräch zwischen DSGV und Vertretern der EZB statt, in dem diese formell erstmals konkrete Feststellungen vorgelegt und erläutert hat. Nach der Beschlussfassung durch das Supervisory Board wurden die Feststellungen dem DSGV in der Folge auch formell übermittelt.

In ihren Feststellungen behandelt die EZB zum Teil technische, aber auch strukturelle Themen des Sicherungssystems, für deren Erörterung und Bearbeitung sie unterschiedliche Fristen bis spätestens Ende 2022 eingeräumt hatte. Gleichzeitig hat die EZB dem DSGV Gelegenheit gegeben, zu den Feststellungen und Bewertungen ausführlich Stellung nehmen zu können. Hierzu haben die 13 selbständigen Fonds und der DSGV eine gemeinsame Stellungnahme eingereicht. Im Juni 2020 erreichten den DSGV die endgültigen Feststellungen der EZB, die sich weitestgehend mit den vorläufigen Feststellungen deckten. Allerdings hatte die EZB ihre ursprünglichen zeitlichen Vorstellungen für die Bearbeitung einzelner Themenfelder aufgrund der COVID-19-Pandemie bis spätestens September 2023 verlängert.

In einem folgenden Schritt wurde daraufhin im Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ein erster Maßnahmenplan zur geplanten Abarbeitung der „Deep Dive“-Feststellungen entwickelt und fristgerecht im Dezember 2020 eingereicht. Auf dieser Grundlage befindet sich das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe seitdem in einem intensiven Austausch mit der EZB. Dabei geht es zum einen darum, Struktur, Funktionsweise und Leistungsfähigkeit des Sicherungssystems gegenüber der Aufsicht detailliert aufzuzeigen und zu erörtern, um darauf aufbauend zum anderen Themen zu identifizieren, die ungeachtet der nachgewiesenen Leistungsfähigkeit der Optimierung bedürfen.

Parallel zum laufenden Austausch mit der Aufsicht hat die Sparkassen-Finanzgruppe interne Projektstrukturen zur Umsetzung der EZB-Feststellungen eingerichtet. Auch der HSGV ist hier intensiv in die Beratungen eingebunden. Oberstes Ziel des HSGV sowie der Sparkassenseite im Sicherungssystem ist es im Hinblick auf notwendige strukturelle Anpassungen im Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe dabei, insbesondere aus der Stützung der NORD/LB im Jahr 2019 gemachte Erfahrungen zu berücksichtigen, erforderliche Prozesse und Beschlussverfahren noch weiter zu professionalisieren und für den Bedarfsfall zu beschleunigen.

Gleichrangig dazu gilt es, die Verzahnung der Haftungsfonds der Sparkassen mit den Sicherungseinrichtungen der Landesbausparkassen, vor allem aber der Landesbanken, in Zukunft so auszugestalten, dass für alle Beteiligten Vorteile, Lasten und Risiken des Haftungsverbunds wieder in ein angemessenes Verhältnis gesetzt werden und insbesondere die Sparkassen vor überproportionalen Beitragsbelastungen sowie vor Landesbankenrisiken, die sie nicht beeinflussen können, wirksam zu schützen.

Lotterie-Sparen der hanseatischen Sparkassen

Seit mittlerweile 68 Jahren bieten die Sparkassen des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbandes mit dem Lotterie-Sparen eine Form des Sparens an, bei der die Kunden neben der Vermögensbildung zusätzlich über eine monatliche Lotterie die Chance auf attraktive Geldpreise haben und nebenbei noch etwas Gutes für ihre Region tun können (25% des Lospreises von 1 € werden in der Region für gemeinwohlorientierte Projekte gespendet). Die monatlichen Sparbeiträge werden dabei am Ende eines Sparjahres an die Kunden wieder ausgeschüttet. Die mit den angesparten Guthaben erwirtschafteten Zinsen wurden in der Vergangenheit in einer Zinsen-Sonderauslosung verlost. Veranstalter der Lotterie ist dabei der Hanseatische Sparkassen- und Giroverband.

Da seit einigen Jahren das Zinsniveau extrem niedrig ist und damit auch die Zinserträge für die Zinsenauslosung immer weiter zurückgingen, wurde das Lotterie-Sparen 2020 unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Kundenbefragung aus demselben Jahr vom Hanseatischen Sparkassen- und Giroverband gemeinsam mit seinen Sparkassen umgestaltet. Um den Kundenwünschen Rechnung zu tragen, wurde im Wesentlichen der Gewinnplan verändert, so dass künftig deutlich mehr Einzelgewinne ausgespielt werden können und statt einer jährlichen Zinsenauslosung bis zu drei Sonderauslosungen jährlich vorgesehen sind.

Für 2021 ist zudem eine neue Variante geplant, bei der die Lotteriesparer ihre monatlichen Sparbeiträge künftig auch in Investmentfonds anlegen können. Die dazu notwendigen Genehmigungen seitens der Lotterie-Aufsicht stehen zum aktuellen Zeitpunkt noch aus.

Prüfungsstelle

Unabhängige Prüfungsinstanz

Die Prüfungsstelle ist eine fachlich unabhängige und eigenverantwortliche Einrichtung des Verbandes, die im Rahmen ihrer Aufgabenstellung keinen Weisungen der Verbandsorgane unterliegt. Sie ist gemäß § 40a der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) in das Register für Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände bei der Wirtschaftsprüferkammer eingetragen. Gesetzlich zuständige Aufsichtsbehörde ist der Senator für Finanzen, Freie Hansestadt Bremen.

Die Grundlagen für die Tätigkeit der Prüfungsstelle ergeben sich aus § 340k Abs. 3 HGB, aus der Satzung des Verbandes und der Prüfungsordnung für die Prüfungsstelle. Zudem beachtet die Prüfungsstelle die für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geltenden Berufsgrundsätze.

Alle angestellten Wirtschaftsprüfer sind öffentlich bestellt sowie Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer und des Instituts der Wirtschaftsprüfer.

Es ist Aufgabe der Prüfungsstelle, bei den Mitgliedssparkassen des Verbandes die nach Gesetz und Satzung vorgeschriebenen Prüfungen unter Beachtung der für Wirtschaftsprüfer geltenden Prüfungsstandards und der aufsichtsrechtlichen Rechtsgrundlagen vorzunehmen.

Prüfungsleistungen

Wie in den Vorjahren wurde die gemäß § 340k Abs. 1 HGB vorgesehene Frist, die Jahresabschlussprüfungen bei den Mitgliedssparkassen in den ersten fünf Monaten des Jahres vorzunehmen, eingehalten.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse nahm die Prüfungsstelle im Laufe des Jahres vorab verschiedene Teilprüfungen vor. Diese betrafen beispielsweise die organisatorischen Pflichten und die Risikolage oder die Anforderungen an die Informationstechnologie der Sparkassen. Grundlage für alle Prüfungen war ein unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen risikoorientiert und individuell auf die jeweilige Sparkasse abgestimmter Prüfungsansatz.

Auch die Einhaltung der Geldwäschevorschriften nach dem KWG und das Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäft nach dem WpHG wurden geprüft sowie ergänzende, vor allem aufsichtsrechtliche Bestätigungen wurden abgegeben.

Ausgehend von der Doppelmitgliedschaft der Weser-Elbe Sparkasse wurden alle Prüfungen bei dieser Sparkasse als Gemeinschaftsprüfungen (Joint Audit) mit der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Niedersachsen vorgenommen.

KWG-Anzeigen

Neben der Prüfungstätigkeit wurden die Anzeigen der Mitgliedssparkassen bearbeitet, die nach aufsichtsrechtlichen Vorschriften zu erstatten sind.

Prüfungsbegleitende Beratung

Die Prüfungsstelle unterstützte die Sparkassen des Verbandes laufend, insbesondere in Fragen zur Rechnungslegung und zum Aufsichtsrecht sowie zu aktuellen Entwicklungen in diesen Bereichen.

Qualitätssicherungssystem

Zur Erfüllung der nach den berufsrechtlichen Vorgaben anzuwendenden Grundsätze und Maßnahmen zur Qualitätssicherung ist bei der Prüfungsstelle ein Qualitätssicherungssystem implementiert. Dazu gehören sowohl die auftragsbegleitende Qualitätssicherung und die Berichtskritik als auch die interne Nachschau. Die Prüfungsstelle hat – wie alle Prüfungsstellen der Regionalverbände – am System der externen Qualitätskontrolle der Wirtschaftsprüferkammer (Peer Review) erfolgreich teilgenommen. Dies ist Voraussetzung für die Registrierung und die Tätigkeit als Abschlussprüfer.

Die personelle Ausstattung sowie die Qualifikationen in der Prüfungsstelle sind wesentliche Elemente des Qualitätssicherungssystems. Die aus zwei Wirtschaftsprüfern/Steuerberatern bestehende Prüfungsstellenleitung wird durch einen weiteren Wirtschaftsprüfer/Steuerberater unterstützt. Die Prüfungen vor Ort führen wechselnde Prüfungsteams aus Verbandsprüfern und Prüfungsassistenten sowie IT-Prüfern durch.

Die Prüfungsassistenten absolvieren ein üblicherweise auf drei Jahre ausgelegtes „Training on the job“ kombiniert mit Lehrgangswochen in der Management-Akademie der Sparkassen-Finanzgruppe, Bonn. Das Verbandsprüferexamen besteht aus einer mehrtägigen schriftlichen und mündlichen Prüfung und ist obligatorisch.

Zur Aufrechterhaltung fortdauernd hoher Qualität in der Prüfung und in der prüfungsbegleitenden Beratung fördert die Prüfungsstelle systematisch die Aus- und Fortbildung sowie Zusatzqualifikationen ihrer Mitarbeiter. Mit der Teilnahme an Prüferschulungen und ausgewählten Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen werden die vielfältigen Maßnahmen komplettiert.

Systematische Einstellungs- und Beurteilungsverfahren, regelmäßige Mitarbeitergespräche sowie laufende fachliche und berufsrechtliche Mitarbeiterinformationen sind eingerichtet. Die Überwachung der Unabhängigkeit nimmt die Prüfungsstelle laufend vor und holt mindestens jährlich eine schriftliche Erklärung aller fachlichen Mitarbeiter der Prüfungsstelle ein.

Fachliche und organisatorische Anweisungen und Hilfsmittel werden kontinuierlich aktualisiert. Maßgeblich trägt hierzu die bundesweite Kooperation mit den regionalen Prüfungsstellen bei.

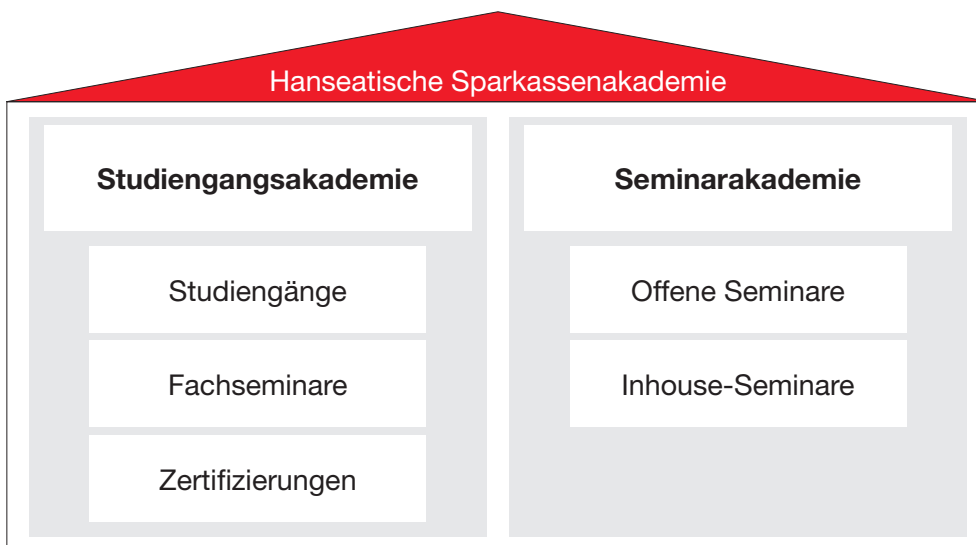
Erfahrungsaustausch der Prüfungsstellen

Die Prüfungsstelle steht zur Erörterung fachlicher Fragen aus dem Prüfungs- und Rechnungswesen in ständigem Austausch mit den Prüfungsstellen der anderen Regionalverbände sowie den zuständigen Fachabteilungen des DSGV.

Hanseatische Sparkassenakademie

Die Hanseatische Sparkassenakademie ist eine Einrichtung des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbandes. Sie fördert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkassen sowie der weiteren Verbandsmitglieder in ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung. Im Mittelpunkt stehen die Vermittlung praxisbezogener Fachkenntnisse und der Aufbau von Handlungskompetenzen. Hierzu leistet die Akademie mit ihren Bildungsmaßnahmen einen wichtigen Beitrag und unterstützt die Personalentwicklung in den Mitgliedsinstituten. Zudem betreut die Sparkassenakademie seit dem 1. Januar 2015 die Studenten im Förderkolleg der Stiftung für die Wissenschaft für die Verbandsgebiete in Schleswig-Holstein und Hamburg.

Das Leistungsangebot der Sparkassenakademie ist umfangreich und wird zum Teil in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern aus dem Netzwerk der Sparkassen-Finanzgruppe angeboten.



Es beruht dabei im Wesentlichen auf zwei Säulen, nämlich auf der Studiengangs- und der Seminarakademie. Im Bereich der Studiengänge finden alle Maßnahmen statt, die mit einer Abschlussprüfung enden und für die Zeugnisse bzw. Zertifikate vergeben werden. Bei den Seminaren handelt es sich um Veranstaltungen zur Anpassungsfortbildung, die als offene Seminare angeboten werden, oder bei denen die Sparkassenakademie die einzelnen Institute individuell konzeptionell begleitet.

Studiengangsakademie

Die Hanseatische Sparkassenakademie führt die berufsbegleitenden Studiengänge zum Bankfach- und zum Bankbetriebswirt durch. Beide Studiengänge sind modular aufgebaut und jeweils in ein Vor- und ein Hauptstudium unterteilt. Die Vorstudiengänge finden als Selbststudium unter Einbindung des Sparkassen-Collegs statt. Die Hauptstudiengänge zum Bankfach- bzw. zum Bankbetriebswirt sind jeweils als Präsenzmaßnahme in Vollzeit konzipiert, d. h., der Unterricht findet von Montag bis Freitag statt. Inhaltlich sind die Studiengänge an der Hanseatischen Sparkassenakademie generalistisch ausgerichtet, um die Teilnehmerinnen und Teilnehmer fachlich breit aufzustellen. Während beim Bankfachwirt neben den grundlegenden Qualifikationen (Finanzmathematik, Allgemeine BWL, Wirtschafts- und Währungspolitik sowie Recht) auch die speziellen Qualifikationen (Vermögensmanagement, Immobiliengeschäft sowie Firmen- und Gewerkekundengeschäft) auf dem Studienplan stehen, liegt der Schwerpunkt im Studiengang zum Bankbetriebswirt, für den der Abschluss zum Bankfachwirt oder eine vergleichbare Qualifikation Voraussetzung ist, auf dem Fachgebiet „Bank- und Sparkassenbetriebswirtschaft“ sowie dem Themenfeld „Handlungs- und Methodenkompetenz“. Wegen der Durchführung in Vollzeit beträgt die Laufzeit beim Studiengang zum Bankfachwirt ca. 3,5 Monate und zum Bankbetriebswirt ca. 2 Monate. Der Studiengang zum Geprüften Firmenkundenbetreuer wird als eigenständiger Studiengang ausgewiesen. Ziel dieser Maßnahme ist die Qualifizierung von Beschäftigten der Institute für die Beratung im Firmenkundensegment. Im Geschäftsjahr wurden aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Einschränkungen die Studiengänge weitestgehend digital durchgeführt.

Zusätzlich führt die Akademie das ausbildungsbegleitende „duale Bachelor-Studienprogramm Banking & Sales“ am Standort Hamburg durch, welches gemeinsam mit der Hochschule für Finanzwirtschaft und Management entwickelt wurde. Dort erlangen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer innerhalb von vier Jahren die drei Abschlüsse zum/zur Bankkaufmann/-frau, zum Bankfachwirt sowie zum Bachelor of Arts. Die Teilnahme an diesem Studienprogramm ist auch in der berufsbegleitenden Variante möglich.

Entwicklung der Teilnehmerzahlen in den Studiengängen seit 2017

	2017	2018	2019	2020
Studiengang zum Bankfachwirt	32	55	11	26
Studiengang zum Bankbetriebswirt	28	20	11	23
Studiengang zum Geprüften FK-Betreuer	14	10	9	7
Duales Bachelor-Studienprogramm	0	10	11	11
Summe	74	95	42	67

Hinweis: Es werden jeweils die Teilnehmer erfasst, die in dem jeweiligen Geschäftsjahr auch den Studiengang abgeschlossen haben. Bei den dualen Studenten werden die aktuell eingeschriebenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfasst.

Neben diesen Studiengängen hat die Akademie im Berichtsjahr verschiedene Zertifizierungsmaßnahmen angeboten. Dabei wurde im Segment „Vermögensberatung“ für die Sparkasse Bremen die Zertifizierungsprüfung „Wertpapier-Führerschein“ durchgeführt, die 16 Beraterinnen und Berater bestanden haben. Zusätzlich wurden gemeinsam mit der neue leben die Zertifizierungslehrgänge zum Vorsorge-/Versicherungsspezialisten Banken sowie zum Vorsorgespezialisten bAV angeboten. Diese Maßnahmen haben insgesamt 14 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgreich abgeschlossen.

Seminarakademie

Die Hanseatische Sparkassenakademie bietet in Zusammenarbeit mit der Nord-Ostdeutschen Sparkassenakademie, der Sparkassenakademie Niedersachsen und weiteren externen Partnern ein umfangreiches Seminarprogramm an. Insgesamt haben im Geschäftsjahr 89 Personen an diesen offenen Veranstaltungen teilgenommen. Die Sparkassenakademie begleitet die Mitgliedsinstitute zudem bei der Konzeption und Durchführung von hauseigenen Veranstaltungen. Im laufenden Jahr wurden gemeinsam mit der Haspa unter anderem ein Schulungskonzept für die Direktberatung entwickelt und die Grundlagen gelegt für eine Weiterbildungsmaßnahme für die Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Private Banking. Dieses modulare Seminkonzept erstreckt sich auf die Jahre 2021 bis 2023 und orientiert sich an der 360-Grad-Beratungsphilosophie, die im DSGVO-Projekt PB 2.0 entwickelt worden ist.

Akademiegremien

Die Mitglieder des Beirats der Hanseatischen Sparkassenakademie kamen im November zu ihrer turnusmäßigen Sitzung zusammen, bei der es schwerpunktmäßig um die zukünftige Ausrichtung der Studiengänge unter Einbindung aller Mitglieder sowie eine noch stärkere Vertiefung der Zusammenarbeit unter dem Motto „Mehr gemeinsam“ ging. Zudem wurde dort über die verschiedenen Möglichkeiten diskutiert, wie die „digitale Fitness“ der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe gefördert werden kann.

Ausblick auf das Jahr 2021

Auf Basis des vom DSGVO-Fachausschuss Personal geforderten Konzeptpapiers zur vertiefenden Zusammenarbeit der Bildungsanbieter der Sparkassen-Finanzgruppe (regionale Sparkassenakademien, Hochschule für Finanzwirtschaft und Management) wird zukünftig insbesondere über die bundesweiten Seminarangebote Transparenz geschaffen (www.s-bildungdigital.de; www.s-weiter-bilden.de). Zudem haben sich die Sparkassenakademien auf ein einheitliches Paketangebot verständigt, mit dem die digitale Mitarbeiterfitness im Rahmen der „Digitalen Agenda 2.0“ verstetigt werden soll.

Weitere Themenschwerpunkte der Fachausschuss-Arbeit betreffen die Aktualisierung der Geschäftsstrategie der Sparkassen sowie die Weiterentwicklung der Personalmanagementsysteme der FI. Zudem wird ein „Abstimmungskreis Personal“ ins Leben gerufen, der die arbeitsteilige Themenbearbeitung für den Fachausschuss Personal koordinieren soll.

Zusammengefasste Bilanzen der Sparkassen

Entwicklung nach der Bilanzstatistik von Ende 2016 bis 2020

Aktiva					
	2016 Mio. €	2017 Mio. €	2018 Mio. €	2019 Mio. €	2020 Mio. €
Kassenbestand	533,7	592,0	713,8	680,9	870,4
Guthaben bei Zentralnotenbanken	866,5	636,9	701,5	913,8	9.873,5
Forderungen an Kreditinstitute	3.760,6	4.243,4	4.689,4	5.819,1	3.010,8
Forderungen an Kunden	43.339,8	43.641,5	45.633,1	47.597,8	49.831,3
Wertpapiere	9.889,4	9.352,7	8.832,1	7.037,3	8.435,2
Treuhandvermögen	3,7	3,2	2,5	2,5	167,8
Sachanlagen	101,2	99,7	108,2	115,4	120,9
Sonstige Aktiva	730,1	689,2	694,3	669,3	720,2
Bilanzsumme	59.225,0	59.258,7	61.374,8	62.836,1	73.030,1

Passiva					
	2016 Mio. €	2017 Mio. €	2018 Mio. €	2019 Mio. €	2020 Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.571,8	6.448,7	6.780,1	6.600,1	12.935,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	43.374,3	43.226,3	44.612,1	45.974,1	49.284,5
Spareinlagen	12.352,4	12.658,0	12.936,1	13.031,2	13.198,9
andere Verbindlichkeiten	31.021,9	30.568,3	31.676,0	32.942,9	36.085,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.218,0	2.640,9	2.951,3	2.925,0	3.057,1
Treuhandverbindlichkeiten	3,7	3,2	2,5	2,5	167,8
Rückstellungen und Wertberichtigungen	1.541,0	1.245,8	1.283,0	1.314,5	1.467,4
Nachrangige Verbindlichkeiten	180,7	186,2	185,9	141,2	132,2
Genussrechtskapital	22,0	22,0	0,0	0,0	0,0
Fonds für allgemeine Bankrisiken	785,5	835,5	887,2	923,0	1.061,8
Eigenkapital	3.517,0	3.690,6	3.782,3	3.880,1	3.946,5
Sonstige Passiva	1.010,9	959,6	890,4	1.075,6	977,5
Bilanzsumme	59.225,0	59.258,7	61.374,8	62.836,1	73.030,1

Impressum

Hanseatischer Sparkassen- und Giroverband
Überseering 4, 22297 Hamburg
Telefon 040 637020-11 • Fax 040 637020-99
info@hsgv.de • www.hsgv.de